

# Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA)

## Kundeninformation für Nicht-US-Unternehmen

Per 1. Januar 2015 sind nach dem Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) höhere Dokumentationsanforderungen für Nicht-US-Unternehmenskunden einzuhalten. Nicht-US-Unternehmen<sup>1</sup> sind ausserhalb der Vereinigten Staaten von Amerika (USA) ansässig.

Diese Kundeninformation bietet Ihnen einen allgemeinen Überblick über die Dokumentationsanforderungen unter FATCA. Für eine Analyse wie sich die FATCA Bestimmungen auf Ihr Unternehmen auswirken, bitte wir Sie externe Beratung beizuziehen. UBS erbringt keine Rechts- oder Steuerberatung, und diese Kundeninformation stellt keine solche Beratung dar.

### Welches Ziel wird mit FATCA verfolgt?

Die Vereinigten Staaten wollen mit FATCA Steuerhinterziehung durch US-Steuerpflichtige mit Finanzkonten bei ausserhalb der USA ansässigen ausländischen Finanzinstituten (FFIs) verhindern und aufdecken. Zu ausländischen Finanzinstituten zählen Nicht-US Banken wie die UBS.

Wie viele andere Staaten hat auch die Schweiz mit den USA ein zwischenstaatliches Abkommen abgeschlossen. Durch dieses zwischenstaatliche Abkommen und die nachfolgend erlassenen Schweizer FATCA-Vorschriften sind alle FFIs in der Schweiz dazu verpflichtet die FATCA-Anforderungen bezüglich Sorgfaltspflichten, Meldung und Quellenbesteuerung<sup>2</sup> zu erfüllen.

### Mit welchen Auswirkungen müssen Nicht-US-Unternehmenskunden rechnen?

Wie alle FATCA-konformen Banken unterliegt auch die UBS der Nachprüfungs- und Sorgfaltspflicht den Status aller Kunden zu dokumentieren. Der FATCA-Status entscheidet darüber, bei welchen Kunden eine Meldung und eine Quellenbesteuerung erfolgt. Welchen FATCA-Status das jeweilige Nicht-US Unternehmen besitzt, hängt hauptsächlich von dessen Geschäftsaktivitäten ab. Zudem müssen US-Steuerpflichtige, die Finanzanlagen bei bestimmten Nicht-US-Unternehmen halten, ebenfalls (direkt oder über lokale Steuerbehörden) der US-Steuerbehörde (IRS) gemeldet werden.

### Was versteht man unter FATCA-Eigenerklärung?

Ein wichtiges Element bei der Ermittlung des FATCA-Status ist die Eigenerklärung des Kunden. UBS hat zu diesem Zweck FATCA-Eigenerklärungsformulare erstellt. Mit Unterzeichnung des Formulars bescheinigt der Kunde, dass die Anforderungen für den jeweiligen FATCA-Status erfüllt sind.

### Welche Nicht-US Unternehmensarten gibt es, und welche Eigenerklärungsanforderungen müssen sie erfüllen?

Nicht-US Unternehmen lassen sich grob in folgende drei Hauptkategorien einteilen:

#### 1) Operatives Finanzinstitut

Typische Beispiele für operative Finanzinstitute sind Banken, Lebensversicherungsgesellschaften, Finanzintermediäre, Fondsgesellschaften und Pensionskassen. Diese Unternehmen müssen bescheinigen, dass sie die FATCA-Vorschriften erfüllen, indem sie ihre GIIN (Global Intermediary Identification Number) angeben oder bestätigen, dass ihr Unternehmen den Bedingungen für einen FATCA-Status ohne Registrierungspflicht erfüllt (z.B. als FATCA-konform erachtete ausländische Finanzinstitute oder als nicht rapportierendes FFI).

#### 2) Nicht operatives Finanzinstitut

Unter FATCA sind alle wirtschaftlich Berechtigten nicht operativer Unternehmen, wie z.B. privater Investmentgesellschaften, Trusts oder Stiftungen zu identifizieren und dokumentieren. US-Personen, die wirtschaftlich berechtigt sind, müssen der US-Steuerbehörde gemeldet werden.

Sofern sich das Unternehmen nicht selbst bei der IRS registriert, kann dieser Anforderung in zweierlei Weise nachgekommen werden: (i) Hat der Kunde einen FATCA Sponsor (z.B. eine Treuhandgesellschaft), stellt der Sponsor die Einhaltung von FATCA sicher; (ii) sonst muss der Kunde UBS eine umfassende Dokumentation der wirtschaftlich Berechtigten dieses nicht operativen Unternehmens zur Verfügung stellen.

#### 3) Kein Finanzinstitut

Unternehmen, die keine Finanzinstitute sind, müssen eine Zertifizierung vorweisen, dass sie ein operatives nicht-finanzwirtschaftliches Handels- oder Produktionsgeschäft betreiben oder eine nicht auf Gewinnerzielung gerichtete Einrichtung, eine Regierungsstelle oder eine internationale Organisation sind. Diese juristischen Personen unterliegen keinen weiteren FATCA-Pflichten.

<sup>1</sup> Gemäss FATCA umfasst der Begriff «Unternehmen» alle Rechtsstrukturen und juristischen Personen, inklusive Kollektivgesellschaften (General Partnerships) und Kommanditgesellschaften (Limited Partnerships) sowie Trusts. Einzelunternehmungen werden als natürliche Personen, nicht als juristische Personen behandelt.

<sup>2</sup> Das FATCA-Abkommen zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten wurde am 14. Februar 2013 unterzeichnet (SR0.672.933.63).

In der nachstehenden Tabelle sind typische Nicht-US Unternehmenskunden-Beispiele aufgelistet und deren Eigenerklärungsanforderungen:

| Unternehmenstyp                      | Sie sind beispielsweise:  | Bescheinigung auf dem FATCA-Eigenerklärungsformular:  |
|--------------------------------------|---|---|
| 1<br>Operatives Finanzinstitut       | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Bank, Depotstelle, Broker</li> <li>– Lebensversicherungsgesellschaft</li> </ul>  | Sie bescheinigen als ausländisches Finanzinstitut (FFI) FATCA-konform zu sein und reichen Ihre FATCA Registrierungsnummer mit der IRS (GIIN) ein.   |
|                                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Finanzintermediär (FIM), Vermögensverwalter, Family Office</li> <li>– Pensionskasse/Vorsorgeplan (z.B. Einrichtungen der 2. oder 3. Säule in der Schweiz)</li> </ul>       | Sie bescheinigen, dass Sie einen Status als «FATCA-konform erachtetes ausländisches Finanzinstitut oder als nichtrapportierende FFI» einnehmen. Daher brauchen Sie keine GIIN anzugeben.  |
| 2<br>Nicht operatives Finanzinstitut | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Trust/Stiftung</li> <li>– Zugrundeliegende Gesellschaft eines Trusts/einer Stiftung</li> </ul>   | Sie bescheinigen, einen zugelassenen FATCA Sponsor zu haben, der gewillt ist, alle FATCA-Pflichten zu erfüllen. Als Sponsor fungiert normalerweise eine Treuhandgesellschaft ("Trustee") oder der Corporate Director. Tritt ein FFI selber als FATCA Sponsor für mindestens ein FATCA gesponsertes Unternehmen auf, muss es sich zusätzlich bei der IRS als Sponsor registrieren. Sie müssen die GIIN Ihres FATCA Sponsor angeben. Bei Trusts, Stiftungen und ihnen zugrunde liegenden Gesellschaften geht UBS davon aus, dass Sie einen FATCA Sponsor haben. |
|                                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Private Anlagegesellschaft (PIC)<br/>Beispiele: BVI-/Panama-Gesellschaft</li> <li>– Private Holdinggesellschaft (PHC)</li> <li>– Anlagefonds des Kunden</li> </ul>         | Ist ein FATCA Sponsor vorhanden? Dann beziehen Sie sich auf die Eigenerklärungsanforderungen für Trust/Stiftungen. Ansonsten müssen Sie bescheinigen, dass Sie alle wirtschaftlich berechtigten Personen, gemäss FATCA Definition offenlegen. Allfällige Meldepflichten in diesem Zusammenhang übernimmt UBS für Sie.   |
| 3<br>Kein Finanzinstitut             | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Operatives Handels- oder Produktionsunternehmen (z.B. Bäckerei, Fluggesellschaft, Bauunternehmen)</li> </ul>   | Sie bescheinigen, kein Finanzinstitut zu sein. Sie sind «aktiv» tätig, d.h. Sie generieren Ihre Einkünfte hauptsächlich durch den Verkauf von Waren/Dienstleistungen und nicht durch «passive Einkünfte» (wie Dividenden, Zinsen, Mieteinnahmen und Lizenzgebühren oder Annuitäten).  |
|                                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Nicht auf Gewinnerzielung gerichtete Einrichtung</li> </ul>  | Sie bescheinigen, eine nicht auf Gewinnerzielung gerichtete Einrichtung zu sein, die in ihrem Sitzland von der Einkommenssteuer befreit ist. Nicht auf Gewinnerzielung gerichtete Einrichtungen verfolgen beispielsweise religiöse, gemeinnützige, wissenschaftliche, künstlerische, kulturelle oder bildungsspezifische Zwecke.  |
|                                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Regierungsstelle (etwa schweizerische Bundes-, Kantons- und Gemeindebehörde)</li> <li>– Internationale Organisation (z.B. Vereinte Nationen, Rotes Kreuz, OECD)</li> </ul> | Sie bescheinigen, eine Nicht-US Regierungsstelle oder eine internationale Organisation zu sein, die als zwischenstaatliche oder supranationale Organisation anerkannt ist.  |

### Welche Konsequenzen sind zu erwarten, wenn keine FATCA-Eigenerklärung eingereicht wird?

Bei ungültiger Eigenerklärung werden Nicht-US Unternehmen in der Regel als nicht teilnehmende ausländische Finanzinstitute (NPFFI) klassifiziert. UBS muss die IRS über die Anzahl der nicht teilnehmenden ausländischen Finanzinstitute informieren, die der Übermittlung ihrer Informationen nicht zugestimmt haben. Die Identität der Institute wird dabei nicht offengelegt. Allerdings hat die IRS u.a. auf Basis des FATCA Abkommen, die Möglichkeit die zuständige Schweizer Behörde über eine Gruppenanfrage um Amtshilfe zu bitten, um Kontoinformationen, einschliesslich der Identität der Institute zu erhalten.

Hält ein nicht teilnehmendes ausländisches Finanzinstitut US-Wertpapiere<sup>1</sup>, ist auf den Einkünften aus US-Quellen (wie

Dividenden- und Zinszahlungen) eine Quellensteuer von 30% einzubehalten.

### Wo finden Sie weitere Information zu FATCA?

Nähere Auskünfte zu FATCA erhalten Sie auf der Website der US-Steuerbehörde Internal Revenue Service ([www.irs.gov/fatca](http://www.irs.gov/fatca)) oder des Eidgenössischen Staatssekretariats für internationale Finanzfragen ([www.sif.admin.ch/fatca](http://www.sif.admin.ch/fatca)).

<sup>1</sup> Nach FATCA gelten im Allgemeinen gelten Aktien von US-amerikanischen Gesellschaften sowie von US-Emittenten ausgegebene Anleihen und Fondsanteile als US-Wertpapiere. Anteile an Nicht-US-Anlagefonds (etwa an einer luxemburgischen SICAV) gelten unter FATCA in der Regel nicht als US-Wertpapiere.

UBS erbringt keine Rechts- oder Steuerberatung und diese Publikation stellt keine solche Beratung dar. UBS empfiehlt unbedingt allen Personen, geeignete unabhängige Rechts-, Steuer- und sonstige professionelle Beratung zu den Informationen in dieser Publikation einzuholen. Diese Publikation dient ausschliesslich zu Ihrer Information und stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung zur Offertenstellung zum Kauf oder Verkauf von Produkten oder anderen spezifischen Dienstleistungen dar. Die in dieser Publikation enthaltenen Informationen und Meinungen stammen aus Quellen, die wir als zuverlässig und glaubhaft ansehen. Wir übernehmen jedoch keine explizite oder implizite Gewähr oder Haftung für deren Richtigkeit oder Vollständigkeit. Die allgemeinen Erläuterungen in dieser Publikation können weder auf Ihre persönlichen Anlageziele noch auf Ihre Finanzlage und Ihre Finanzbedürfnisse eingehen. Alle Informationen und Meinungen können sich ohne Mitteilung ändern. Diese von UBS genehmigte und herausgegebene Publikation darf ohne vorherige Einwilligung durch UBS weder reproduziert noch vervielfältigt werden.